

Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das Ordnungsamt des Landkreises Nordsachsen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Arbeitsbereich: Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht - Waffenrecht

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Landrat
Landratsamt Nordsachsen
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: info@lra-nordsachsen.de

Ansprechpartner/Verantwortliche Stelle im Zuständigkeitsbereich:

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales/ Ordnungsamt
Sachgebiet/ Fachstelle: Allgemeines Ordnungsrecht
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/758-5310
E-Mail-Adresse: DatenschutzOA@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen
Datenschutzbeauftragter
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck:

Die relevantesten Vorgänge (nicht abschließend) hierbei sind die Ausstellung von Waffenbesitzkarten sowie bei diesen die Vornahme von Ein- und Austrägen erlaubnispflichtiger Schusswaffen, die Ausstellung von Waffenscheinen, auch Kleinen Waffenscheinen, zum Führen von Schusswaffen jeweils nach § 10 WaffG und des Europäische Feuerwaffenpasses nach § 32 WaffG.

Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach den §§ 5 und 6 WaffG. Auch bei Erteilung eines Waffenbesitzverbotes nach § 41 WaffG werden Daten erhoben und weitergeleitet.

Rechtsgrundlagen:

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO i.V.m. dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) erhoben und verarbeitet.

Kategorien personenbezogener Daten

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort
- Firma, Firmenanschrift, Vertretungsorgan, Telefonnummer
- Kontaktdaten
- Bundeszentralregister
- Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister
- Auskunft der Polizei und der Sicherheitsbehörden
- Melderechtliche Auskunft

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im gesetzlichen Rahmen (u.a. Kämmerei, Vollstreckung, Rechnungsprüfungsamt, Einwohnermeldeamt, Ausländeramt, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Polizeidirektion Leipzig, Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Nationales Waffenregister, Waffenbehörden, Schießsportverbände, Schießsportliche Vereine).

Übermittlung von Personenbezogenen Daten in Drittländer oder internationale Organisationen

Im Falle der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG werden Daten an dieses Drittland übermittelt. Diese Datenübermittlung ist zulässig nach Artikel 49 Absatz 1 d) der DSGVO.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen.

Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung. Entsprechend der Mindestaufbewahrungsfristen werden Daten gespeichert.

Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und können Einsicht in Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, die Verarbeitungszwecke und Dauer der Speicherung nehmen. Es gelten die Beschränkungen dieses Rechts in § 9 SächsDSDG.

Sie haben ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und können Ihre unrichtigen Daten korrigieren lassen.

Sie haben ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und können Ihre personenbezogenen Daten beim Verantwortlichen löschen lassen, sofern diese nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder zu denen die erteilte Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die Beschränkungen dieses Rechts in § 7 SächsDSDG.

Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), um eine weitere Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer einer gewissen Zeit zu verhindern, in der eine andere Rechtswahrnehmung von Ihnen durch uns geprüft wird.

Sie haben jederzeit ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen gerechtfertigt ist. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Sie haben ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), die Sie angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterzuleiten. Dies gilt nicht, sofern die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben ein Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 13 und 14 DSGVO) für den entsprechenden Zweck, wenn Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet werden. Bis zum Eingang Ihres Widerrufs, bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unberührt.

Beschwerderecht

Ihre vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten des Verantwortlichen schriftlich geltend machen. Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Für das Landratsamt Nordsachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 1
01067 Dresden

Öffentlich zugängliche Datenquellen

Zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erhebt das Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht des Ordnungsamtes personenbezogene Daten auch aus dem

Melderegister, dem Handelsregister, bei den Meldebehörden und Kommunen, bei anderen Behörden oder aus frei zugänglichen Verzeichnissen.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Die Weitergabe der Daten ist hier notwendig, um den Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Waffenbehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister aber auch dem Nationalen Waffenregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Profiling/ Scoring

Ein Profiling/Scoring findet nicht statt.

Transparente Information für die Ausübung der Rechte des Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen zu finden unter:

www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz.html